

REISEBEDINGUNGEN/AGB

1. REISEABSCHLUSS

Mit der Anmeldung einer Reise bieten Sie uns den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung muss schriftlich (Brief/Email) erfolgen, mit Angabe Ihrer Adresse, Telefonnummer und Geburtsdatum. Der Reisevertrag kommt mit der Annahme und schriftlichen Bestätigung (Brief / Email) durch uns zustande. Der Anmelder erkennt die Reise- und Geschäftsbedingungen mit der Anmeldung als verbindlich an. Er haftet auch für die durch ihn angemeldeten Mitreisenden.

2. MIETDAUER

Die Unterbringungen werden während der Hochsaison jeweils für eine Woche vermietet. An- und Abreisetag ist jeweils Montag/Dienstag/Donnerstag/Freitag oder Samstags (Objekt abhängig). Einlass in die Unterkunft ist ab 14:00 Uhr nach vorheriger Anmeldung. Abreise spätestens um 10:00 Uhr. Das direkte durchfahren zum Haus vor 14:00 Uhr ohne Anmeldung kann einen deutlich späteren Hausbezug zur Folge haben.

3. BEZAHLUNG

Bei Vertragsabschluss leistet der Reisende eine Anzahlung von 25% des Reisepreises innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungszugang. Höchstens jedoch EURO 250,- pro Person, sofern dem Reisenden der Sicherungsschein noch nicht übergeben worden ist. Die Restzahlung muss spätestens 8 Wochen vor Mietbeginn eingezahlt werden. Bei Buchungen von weniger als 4 Wochen vor Mietbeginn, ist der gesamte Mietbetrag sofort fällig. Der Reiseveranstalter darf den restlichen Reisepreis, abgesehen von der Anzahlung, nur verlangen bzw. entgegennehmen, wenn er sichergestellt hat, dass dem Reisenden bei Ausfall von Reiseleistungen infolge Zahlungsunfähigkeit oder Konkurses des Reiseveranstalters der gezahlte Reisepreis und notwendige Aufwendungen, die dem Reisende für die Rückreise infolge Zahlungsunfähigkeit oder Konkurses des Reiseveranstalters eintreten, erstattet werden. Entsprechend dem Europäischen Reiserecht hat Hitra Turistservice dieses Insolvenzrisiko beim RGF abgesichert. Der Sicherungsschein, der den direkten Anspruch des Reisenden gegen die Versicherungsgesellschaft im Fall der Zahlungsunfähigkeit oder des Konkurses des Reiseveranstalters verbrieft, liegt den Reiseunterlagen bei und wird mit diesen vor Reiseantritt ausgehändigt. Deshalb wird der restliche Reisepreis fällig, wenn feststeht, dass die Reise - wie gebucht - durchgeführt wird und die Reiseunterlagen bereitliegen. Wenn bis zum Reiseantritt der Reisepreis nicht vollständig bezahlt ist, wird der Vertrag aufgelöst. Der Veranstalter kann als Entschädigung die entsprechende Rücktrittsgebühr verlangen. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

4. RÜCKTRITT

Sie können jederzeit von der gebuchten Reise zurücktreten. Die Höhe unseres Ersatzanspruches unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und möglicher anderweitiger Verwendung, entnehmen Sie bitte den nachfolgend aufgeführten Beträgen:

Bis 49 Tage vor Reiseantritt 25% des Reisepreises
Ab 48 bis 30 Tage vor Reiseantritt 50% des Reisepreises

Ab 30 Tage vor Reiseantritt 90% des Reisepreises

Maßgeblich ist das Eingangsdatum der Rücktrittserklärung bei uns. Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung – diese können Sie bei Ihrem örtlichen Reisebüro oder im Internet abschließen. Bitte beachten Sie das RRÜ -Versicherungen in der Regel 14 Tage nach Erhalt unserer Buchungsbestätigung/ Rechnung abgeschlossen werden müssen. Etwaige Änderungen der Ein- oder Ausfuhrgesetze für selbstgefangenen Fisch seitens der EU oder Norwegens sind kein Stornierungsgrund und werden wie jede andere Stornierung behandelt.

5. UMBUCHUNGEN

Für Umbuchungen / Terminänderungen bei der Fähre (wenn das gebuchte Fährticket eine Umbuchung erlaubt) oder dem Ferienhaus berechnen wir jeweils EURO 100,-. Der Preis für eine Fährrüberfahrt kann durch eine Umbuchung steigen, ebenfalls kann der Hauspreis (z.B. andere Saison) sich ändern.

6. REKLAMATION

Sollte die Unterkunft oder das Boot bei Ihrer Ankunft Mängel aufweisen, bitten wir darum, dass wir Hitra Turistservice, der Vermieter oder unsere Kontaktperson so bald wie möglich, jedoch spätestens innerhalb von 48 Stunden davon in Kenntnis gesetzt wird. Nach Ablauf dieser Frist können derartige Reklamationen nicht mehr berücksichtigt werden. Ihr Reisebüro oder Buchungskontakt ist nur für die Durchführung der Buchung verantwortlich. Evt. Reklamationen, die Ihren Ferienaufenthalt im Allgemeinen betreffen, müssen bei uns spätestens 14 Tage nach Reiseende eingegangen sein. Können evtl. Mängel kurzfristig beseitigt werden, entfällt eine Haftung.

7. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

Bei geringfügigen Mängeln steht dem Reisetilnehmer ausschließlich ein Anspruch auf Minderung des Reisepreises in Höhe der nicht erbrachten Leistungen zu. Unsere Haftung beschränkt sich in jedem Fall, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- Vermögens- und Personenschäden auf die Höhe des dreifach an uns bezahlten Mietpreises für Unterkünfte jeglicher Art. Für Schäden im Zusammenhang mit Fremdleistungen (z.B. Flug- und Fährverkehr, Reservierung von Mietwagen) haften wir nicht für das Verschulden des Fremdleistung erbringenden Veranstalters. Ein Schadenersatz gegenüber dem Veranstalter ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund gesetzlicher Bestimmungen die auf die von einem Leistungsträger zu erbringende Leistung anzuwendend sind.

Ein Anspruch auf Schadenersatz gegen den Leistungsträger kann nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden oder ist unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen. Wir haften nicht für Unfälle bei Freizeitaktivitäten wie Angeln, Bootsbenutzung usw. Jegliche Freizeitaktivitäten erfolgen auf eigenes Risiko des Reisetilnehmers. Wir haften nicht für Druckfehler und erforderliche Änderungen aufgrund von Irrtümern. Wir geben weder Fanggarantie noch haften wir für die Qualität gefangener Fische.

8. ENDREINIGUNG HAUS / BOOT / HAUSTIERE

Alle unsere Objekte beinhalten eine Endreinigung. Dennoch muss das Haus bei Abreise besenrein übergeben werden. Das Geschirr muss sauber sein. Das schlafen in den Betten ohne Bettwäsche ist nicht erlaubt. In Unterküften in denen ein Haustier gestattet ist, dürfen die Tiere sich nicht in den Schlafräumen oder auf Polstermöbeln aufhalten.

9. SICHERHEITSREGELN / MINDESTMASSE / BOOTSFÜHRERSCHHEIN

Alle Reisetilnehmer erkennen unsere Mindestmaße für gefangene Fische.

sowie unsere Sicherheitsregeln an:

Jede Person auf dem Boot muss einen Floatinganzug tragen oder aber mindestens eine Schwimmweste. Der Bootsführer darf nicht unter Alkoholeinfluss oder anderen berausenden Mitteln stehen. Es darf nicht im dunklen mit dem Boot gefahren werden. Eventuelle Fahrverbote für spezielle Seegebiete müssen eingehalten werden.

Detaillierte Sicherheitsinfos und aktuelle Informationen für die Verhaltensweise auf dem Wasser erhalten Sie vorab. Nach norwegischem Recht sind nur Personen, die vor dem 01.01.1980 geboren sind, berechtigt ein Boot mit mehr als 25 PS ohne Bootsführerschein zu führen. Alle anderen Personen benötigen zum fahren eines Bootes mit mehr als 25 PS einen Bootsführerschein. Der deutsche „Sportbootführerschein See“ wird anerkannt. Reisetilnehmern die diese Voraussetzung nicht erfüllen ist das Führen eines Bootes mit mehr als 25 PS untersagt.

Der Anmelder ist dafür verantwortlich dass die Sicherheitsregeln / Mindestmaße & Gesetze eingehalten werden. Bei Verstößen ist Hitra Turistservice und deren Vermieter / Personal berechtigt den Bootsschlüssel tageweise bzw. ganz einzubehalten. Ein Preiserminderungsgrund für Gruppen die Sicherheitsregeln / gesetzliche Voraussetzungen nicht erfüllen besteht nicht.

10. DEISENKURSE/STEUERERHÖHUNGEN

Starke Änderungen der Devisenkurse oder Steuererhöhungen können Preisänderungen nach sich ziehen.

11. PASS- UND ZOLLBESTIMMUNGEN

Für die Einhaltung der Pass- und Zollbestimmungen ist der Reisetilnehmer selbst verantwortlich. Kosten die aus Nichtbeachtung entstehen, gehen zu Lasten des Reisetilnehmers.

12. BOOTSKAUTION

Bei einigen Unterküften (siehe Hausbeschreibung) wird pro Boot eine Bootskaution verlangt. Die Kautions wird Bar oder mit Kreditkarte beim Besitzer / Serviceperson vor Ort hinterlegt. Nach unbeschädigter Rückgabe des Bootes erhalten Sie Ihre Kautions sofort wieder in Bar zurück. Nach der Bootsübergabe unterzeichnen Sie ein Protokoll das sie das Boot in einwandfreien Zustand erhalten haben. Bei Booten mit Aussenbordmotor lässt sich dieser hochklappen so dass Sie den Propeller bei Ankniff selbst mit dem Besitzer kontrollieren können. Eventuelle Mängel / Vorschäden am Boot sollten Sie unbedingt protokollieren.

13. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU BOOTEN / VERBRAUCHSKOSTEN

Die Bootsübergabe an den Mieter erfolgt in der Regel am Anreisetag. Witterungsbedingt und bei Anreise nach 20:00 Uhr kann die Bootsübergabe eventuell erst am Folgetag erfolgen. Hören Sie bei der Bootsübergabe aufmerksam zu und befolgen Sie die wichtigen Informationen die Ihr Vermieter Ihnen bezüglich Boot und Motor und Sicherheit gibt. Fahren Sie niemals Vollgas mit kaltem Motor. Starten Sie bereits den Motor wenn Sie Ihre Sachen auf das Boot verladen, so haben Sie bereits bei Abfahrt einen warmen Motor. Wir empfehlen max. 4 Personen pro Boot bei einer Größe bis 20 Fuß. Boote mit 22-24 Fuß max. 6 Personen pro Boot. Aufgrund von dringenden Bootsreparaturen (z.B. Schäden durch den Vormieter) kann es passieren, dass sie ein Ersatzboot zur Nutzung erhalten. Wir probieren immer Ihnen ein gleichwertiges oder besseres Ersatzboot zu geben. Es kann aber passieren (speziell im Mai und Juni) das sie ein etwas kleineres oder weniger motorisiertes Boot erhalten. In diesem Fall bitten wir um Ihr Verständnis.

VERANSTALTER:

Hitra Turistservice AS N-7246 Sandstad
Gerichtstand: Trondheim/Norwegen.



SCHÄDEN AM BOOT UND/ODER AM MOTOR/BOOTSVERSICHERUNG

Alle unsere Boote sind gegen Unfälle Vollkasko versichert. * Folgender Eigenanteil

Benzinboote Eigenanteil	NOK 10.000.-
Diesel- und Benzinboote Angelamfi Eigenanteil	NOK 20.000.-
Benzinboote Eigenanteil 115-117	NOK 13.000.-
Benzinboote Eigenanteil 212A, 212C, 224,	NOK 20.000.-
Benzinboote Eigenanteil Stadsvik Brygger	NOK 20.000.-
Benzinboote Eigenanteil 239, 240	NOK 15.000.-

Leider ist die Zahl der Bootsschäden in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Um Bootsschäden zu vermeiden, sollte beim Fahren im Schärengebiet immer der Kartenplotter (nicht Echolot) eingeschaltet sein. Muss an den Besitzer im Schadensfall gezahlt werden. Alle Schäden, die unter diesem Wert liegen (Propeller oder ähnliches) müssen in voller Höhe dem Bootbesitzer bezahlt werden. Bei grober Fahrlässigkeit, nachgewiesener Trunkenheit oder Einfluss unter anderen berausenden Mitteln beim Fahren des Bootes gilt kein Versicherungsschutz – d.h. der jeweilige Bootsführer/Mieter ist voll ersatzpflichtig. Evtl. Bergungs- & Rettungskosten werden durch diese Versicherung nicht gedeckt! Es besteht in o.g. Fällen kein Anspruch auf ein Ersatzboot für die Dauer des Aufenthaltes. * Diese Versicherung gilt nicht für die Boote von Sula Rorbuer und Gurdikdal Havfiskesenter.